

Präsidiumsbeschluss 5/2020

Der Präsidiumsbeschluss 4/2020 wird wie folgt geändert:

I. Änderungen im Kammervorsitz, der sachlichen Zuständigkeiten sowie in den Vertretungsangelegenheiten des richterlichen Dienstes

1. 14. Kammer – R / BA –

Die 14. Kammer wird aufgelöst.

Die Änderungen hinsichtlich der Vertretungen im richterlichen Dienst ergeben sich aus der Anlage, die Gegenstand dieses Beschlusses ist.

II. Verteilung der Eingänge

1. Sachgebiete R / BA

Von den auf dieses Sachgebiet entfallenden Eingängen der Klageverfahren sowie der einstweiligen Rechtsschutzverfahren werden die Endziffern wie folgt verteilt:

7. Kammer	10,0 %
10. Kammer	13,3 %
18. Kammer	16,7 %
24. Kammer	20,0 %
39. Kammer	20,0 %
51. Kammer	10,0 %
52. Kammer	10,0 %

2. Sachgebiete VE / SB

Von den auf dieses Sachgebiet entfallenden Eingängen werden die Endziffern wie folgt verteilt:

19. Kammer	12,8 %
25. Kammer	12,8 %
30. Kammer	16,0 %
35. Kammer	12,8 %
42. Kammer	19,2 %
55. Kammer	12,8 %
56. Kammer	13,6 %

3. Sachgebiet KR

Von den auf dieses Sachgebiet entfallenden Eingängen werden die Endziffern wie folgt verteilt:

11. Kammer	14,0 %
17. Kammer	14,0 %
28. Kammer	12,0 %
31. Kammer	12,0 %
43. Kammer	8,0 %
45. Kammer	8,0 %
46. Kammer	12,0 %
48. Kammer	10,0 %
49. Kammer	10,0 %

4. Sachgebiet SO

Von den auf dieses Sachgebiet entfallenden Eingängen werden die Endziffern wie folgt verteilt:

2. Kammer	37,5 %
12. Kammer	62,5 %

III. Verteilung der Bestände

1. Der 10. Kammer werden von den am 30.04.2020 anhängigen Verfahren der 14. Kammer 31 Sachen zugewiesen und zwar jede 6. Sache vorwärtszählend beginnend mit der ältesten, die bereits übergeht.
2. Der 18. Kammer werden von den am 30.04.2020 anhängigen Verfahren der 14. Kammer 31 Sachen zugewiesen und zwar jede 6. Sache vorwärtszählend beginnend mit der ältesten, die bereits übergeht.
3. Der 24. Kammer werden von den am 30.04.2020 anhängigen Verfahren der 14. Kammer 31 Sachen zugewiesen und zwar jede 6. Sache vorwärtszählend beginnend mit der ältesten, die bereits übergeht.
4. Der 39. Kammer werden von den am 30.04.2020 anhängigen Verfahren der 14. Kammer 31 Sachen zugewiesen und zwar jede 6. Sache vorwärtszählend beginnend mit der ältesten, die bereits übergeht.
5. Der 51. Kammer werden von den am 30.04.2020 anhängigen Verfahren der 14. Kammer 31 Sachen zugewiesen und zwar jede 6. Sache vorwärtszählend beginnend mit der ältesten, die bereits übergeht.
6. Sodann werden der 52. Kammer die übrigen von den am 30.04.2020 anhängigen Verfahren der 14. Kammer zugewiesen.

IV. Ehrenamtliche Richter

Die ehrenamtlichen Richter der aufgelösten 14. Kammer werden der 18. Kammer zugeteilt.

Gelsenkirchen, 20.04.2020

Das Präsidium
des Sozialgerichts Gelsenkirchen